

Mitgliederversammlung am Donnerstag, 11. Juli 2019 in Tett nang

Antrag Nr. 1

Betr.: Abschaffung der unechten Teilortswahl in Tett nang

Antragsteller: Manfred Brugger u.a.

Die Versammlung möge beschließen:

Die Gemeinde Tett nang wird aufgefordert, die in der Hauptsatzung verankerte „Unechte Teilortswahl nach § 27 GemO“ für die Wahl des Gemeinderates abzuschaffen.

Begründung:

Seit 1972 – dem Jahr der Gemeindereform – sind nun 47 Jahre vergangen. Die Ortschaften Tannau, Langnau und Kau sind längst Bestandteile der Gemeinde Tett nang.

Das System der „Unechten Teilortswahl“ ist ein Relikt aus der Zeit der Gemeindereform. Viele Gespräche mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern belegen, dass dieses Wahlsystem von den meisten überhaupt nicht verstanden wird. Darauf deutet auch die hohe Zahl an ungültigen Stimmen und vor allem an Fehlstimmen hin. Es muss bezweifelt werden, ob dieses System im Grundsatz noch demokratisch ist. Allein schon die Tatsache, dass ein z. B. in der „Stadt Tett nang“ gewählter Mandatsträger beim Umzug in eine Ortschaft sein Mandat verliert (und umgekehrt) zeigt die Ungerechtigkeit überdeutlich auf.

Nahezu alle Gemeinden im Bodenseekreis haben die Unechte Teilortswahl bereits abgeschafft, ohne dass es zu Benachteiligungen der ehemaligen Ortschaften gekommen ist. Würde Tett nang diesem Beispiel folgen, wäre dies auch ein weiterer Schritt im Hinblick auf die vollständige Integration der ehemaligen Ortschaften in die Gemeinde Tett nang. Letztlich führt eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl auch zu einer erheblichen Vereinfachung des Auszählungsverfahrens und zur Vermeidung von Überhangmandaten.

Im Gegenzug könnte den Ortschaftsräten eine höhere Kompetenz zu Sachentscheidungen auf Ortschaftsebene eingeräumt werden. Dies könnte zu einer Aufwertung der Ortschaftsräte führen.

Umsetzung:

Antrag im Gemeinderat Tett nang erneut stellen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch _____

überwiesen an _____

Abstimmung: **einstimmig angenommen**